

Planunterlagen für einen Bebauungsplan

Gemeinde: Papenburg

Gemarkung: Papenburg

Flur: 3

Maßstab 1:1000

Geschäftsbuch Nr.: L4-90/2004

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (Niedersächsisches Gesetz über das Vermessungswesen (NVermG) vom 1. Februar 2003). Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. (Stand vom April 2004)

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragung der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Papenburg, den 16.11.04 Vermessungs- u. Katasterbehörde Emsland

- Katasteramt Papenburg -
L.S. gez. Natelberg

Planzeichen nach PlanzV 90

Gemäß § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes vom 18.12.1990 in Verbindung mit der Bauzonierungsverordnung i. d. F. vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132).

Art der baulichen Nutzung

 Sonstige Sondergebiete (Freizeit- u. Kulturzentrum)
überbaubare Fläche
nichtüberbaubare Fläche

Maß der baulichen Nutzung

 Baumassenzahl (BMZ)
 Grundflächenzahl (GRZ)

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

 Baugrenze

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

 Flächen für den Gemeinbedarf

Zweckbestimmung:

 Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Verkehrsflächen

 Straßenverkehrsflächen
 Straßenbegrenzungslinie
 Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Zweckbestimmung:

 Öffentliche Parkfläche
 Verkehrsberuhigter Bereich

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

 Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
 Öffentlich

Sonstige Planzeichen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

 Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 29.01.04 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 219 "Am Turmkanal - Teil I" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 08.07.04 ortsüblich bekanntgemacht.

Papenburg, den 15.11.04
Bürgermeister i.V.
gez. Landeck
Stadtbaureis

Planverfasser

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VON
ING. BÜRO W. GROTE GmbH

Papenburg, den 15.11.04
gez. Stelzer
PLANVERFASSER

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 01.07.04 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 08.07.04 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 16.07.04 bis 16.08.04 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Papenburg, den 15.11.04
Bürgermeister i.V.
gez. Landeck
Stadtbaureis

Öffentliche Auslegung mit Einschränkung

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkung gemäß § 3 (3), Satz 1, zweiter Halbsatz, BauGB, beschlossen.

Ort oder Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 / § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Papenburg, den
Bürgermeister i.V.
Stadtbaureis

Vereinfachte Änderung

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am dem vereinfacht geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Den Beteiligten im Sinne von § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Papenburg, den
Bürgermeister i.V.
Stadtbaureis

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 07.10.04 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Papenburg, den 15.11.04
gez. U. Nehe
Bürgermeister

Inkrafttreten des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 26.11.04 im Amtsblatt Landkreis Emsland Nr. 22 bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 26.11.04 rechtsverbindlich geworden.

Papenburg, den 06.12.04
Bürgermeister i.A.
gez. Schwede

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften bei Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Papenburg, den
Bürgermeister i.A.

Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

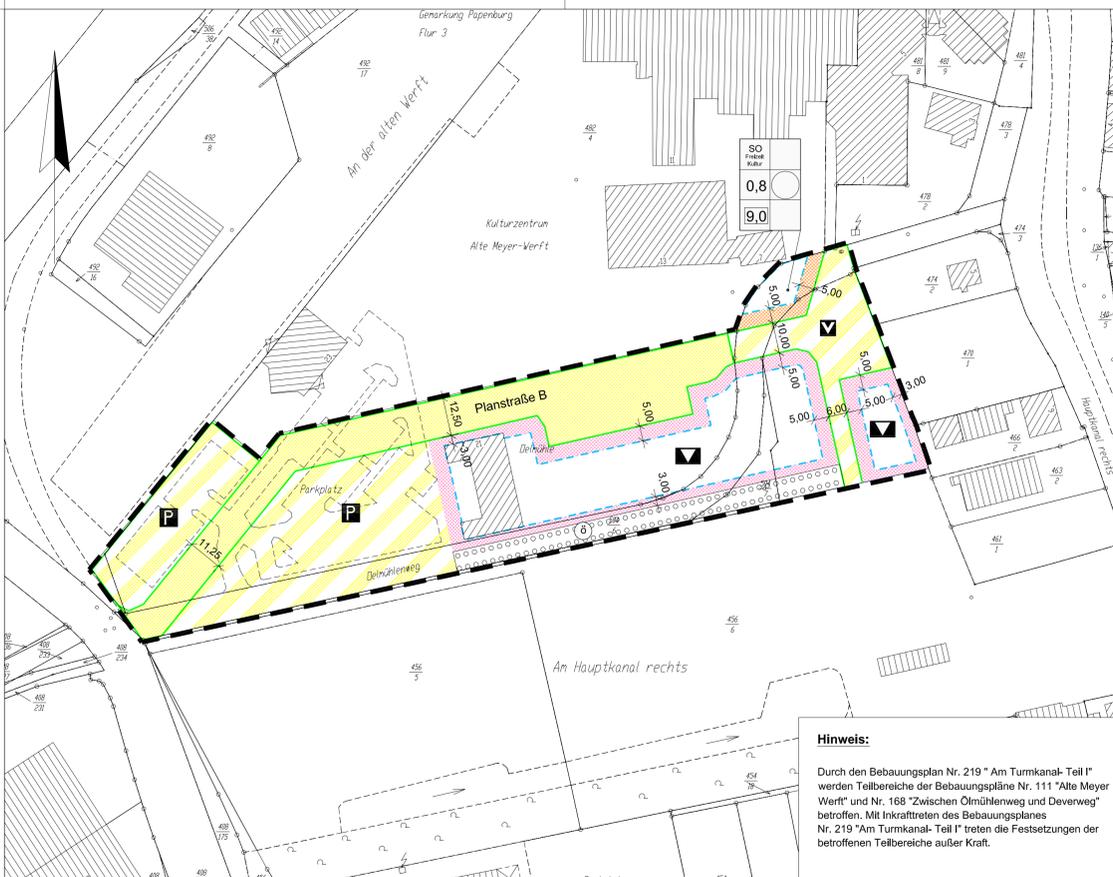
Papenburg, den
Bürgermeister i.A.

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Papenburg diesen Bebauungsplan Nr. 219

Papenburg, den 15.11.04
gez. U. Nehe
Bürgermeister

L.S.

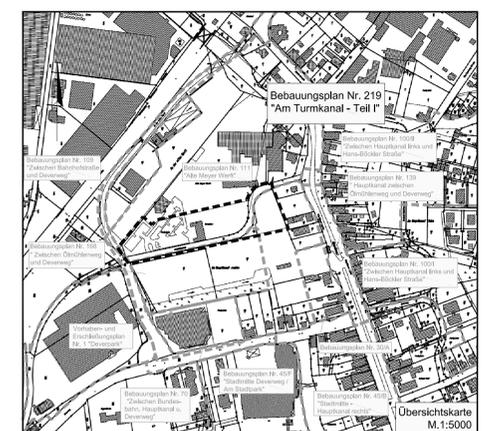


Hinweis:

Durch den Bebauungsplan Nr. 219 "Am Turmkanal-Teil I" werden Teilbereiche der Bebauungspläne Nr. 111 "Alte Meyer-Verft" und Nr. 168 "Zwischen Ölmühlenweg und Deverweg" betroffen. Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 219 "Am Turmkanal-Teil I" treten die Festsetzungen der betroffenen Teilbereiche außer Kraft.

Papenburg
Offen für mehr

-Landkreis Emsland-



Bebauungsplan Nr. 219

"Am Turmkanal - Teil I"

M. 1 : 1000

 **INGENIEURBÜRO FÜR HOCH-, TEF- UND ANLAGENBAU**
BERATUNG - PLANUNG - BAULEITUNG
Bahnhofstraße 8-10 26871 Papenburg
Telefon: (04961)9443-0 Telefax: (04961)9443-50 eMail: mail@ing-buero-grote.de